Anfrage öffentlich	Datum 09.09.2021	Nummer F0235/21

Absender Stadträtin Nadja Lösch **Fraktion DIE LINKE**
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	09.09.2021

Kurztitel
Unterhaltsanspruch von volljährigen Kindern und Unterstützung des Jugendamtes bei Beratungsbedarf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ich frage Sie:

1. Erreicht ein Kind die Volljährigkeit und ist noch nicht wirtschaftlich selbstständig, wie lange besteht dann Unterhaltsanspruch gegenüber den Elternteilen?
2. In welcher Form werden junge Volljährige als auch ihre Elternteile vom Jugendamt beraten? Welche Unterstützung bekommen sie, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltszahlung nicht nachkommt?
3. Laut Aussage eines*einer Mitarbeitenden im Jugendamt (Name ist der Fraktion bekannt) haben junge Volljährige, die im Juni die Schule beenden und im September ein FSJ/eine Ausbildung/ein Studium beginnen, für den Zeitraum Juli/August keinen Anspruch auf Unterhalt. Zeitgleich gestattet das Jobcenter einen Übergangszeitraum von vier Monaten zwischen Schulende und Beginn FSJ/Ausbildung/Studium. Das Jugendamt verlangt - laut mündlicher Aussage - jedoch, dass sich die junge volljährige Person in dem Zeitraum selbst um ein Einkommen zu kümmern habe. Wie stellt sich aus Sicht der Verwaltung die Rechtslage hier dar? Welchen Unterhaltsanspruch haben Kinder in den “Übergangsmonaten” zwischen Schulabschluss und Beginn einer neuen Tätigkeit gegenüber ihren Eltern bzw. auf Unterhaltsvorschuss?
4. Welche Schulungen erhalten die Mitarbeitenden des Jugendamtes in Rechtsfragen zu Unterhaltsleistungen? In welchen zeitlichen Abständen erfolgen diese? Welche Schulungen wurden seit 2016 für die Mitarbeitenden durchgeführt (bitte mit Terminen und Teilnehmendenzahl für die Bereiche: Vaterschaft/Unterhalt/Beurkundungen/ Unterhaltsvorschuss)? Wie werden dabei auch Aspekte der Empathie, einfacher Sprache u.ä. trainiert?
5. Junge Volljährige sind verpflichtet, sich selbst beim Jugendamt zu melden und ihren Unterhaltsanspruch zu formulieren. In welcher Form sind die Mitarbeitenden vorbereitet, Gespräche mit jungen Menschen zu führen, deren Kenntnisse in bürokratischen Fragen altersbedingt eher noch gering sind? Welchen Beistand für die Klärung bekommen die jungen Menschen seitens des Amtes zur Verfügung gestellt?
6. Aufgrund der unbestimmten Abwesenheit der zuständigen sachbearbeitenden Person im Jugendamt wurde die Unterhalt anfragende Person durch eine*n andere*n Mitarbeiter*in aufgefordert, das unterhaltspflichtige Elternteil ein weiteres Mal selbst anzuschreiben und auf die Rückkehr der*des zuständigen Sachbearbeiter*in zu warten (alle Namen sind der Fraktion bekannt). Inwiefern finden im Jugendamt im Bereich Vaterschaft/Unterhalt/Beurkundungen/Unterhaltsvorschuss Vertretungsregeln statt? Wie werden Vertretungen geregelt?

7. Wie schätzt die Sozialbeigeordnete die Aussage der Verwaltung unter Frage 6 mit Blick auf Familien ein, die zwingend auf Unterhaltsleistungen zur Absicherung des eigenen Lebensunterhaltes angewiesen sind? Welche Unterstützungen muss es hier seitens des Jugendamtes und jenseits des Wartens auf die Wiederaufnahme des Dienstes durch die zuständige Sachbearbeitung geben?
8. Wie viele VbE sind dem Bereich Vaterschaft/Unterhalt/Beurkundungen/ Unterhaltsvorschuss zugeordnet? Wie viele sind davon aktuell vakant (nicht besetzt, abgeordnet, länger erkrankt)?
9. Welche Erfahrungen liegen in anderen Landkreisen/kreisfreien Städten vor, um die Personalprobleme, die sich insbesondere im Zuge der Pandemie und der notwendigen Besetzung der Impfzentren ergeben, auszugleichen? Welche davon hält die Stadt für sich selbst für umsetzbar?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche, schriftliche Stellungnahme.

Nadja Lösch
Stadträtin